



Antrag



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

An das LLUR Außenstelle Lübeck
Meesenring 9
23566 Lübeck

über:

Den Vorstand der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord

Antrag auf Förderung im Rahmen des **Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion)**
des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)

Projekt: „Turm-im-Turm-im-Wald-mit-Aussicht“

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am 20.05.2011 von der EU-Kommission genehmigten Fassung des 3. Änderungsantrages sowie des notifizierten 4. Änderungsantrages vom 28.06.2011, genannten Bestimmungen beantragt:

ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3):
ggf. Förderrichtlinie:

1. Antragsteller/in:

1.1. Name: Immobilienkontor Ratzeburg GmbH
vertr.d.d. GF Rolf Bartholly

1.2. Anschrift: Domstr. 14, 23909 Ratzeburg

1.3. Rechtsform:

1.4. Ansprechpartner/in: Herr Rolf Bartholly

1.5. Telefon:

2. Projekt:

2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:

Der Ratzeburger Wasserturm steht auf der Hindenburghöhe in einem kleinen, östlich der Ratzeburger Altstadt gelegenen Waldstück. Der Turm entstand Ende des 19. Jahrhunderts. Der heute sichtbare Ziegelmantel wurde 1935 zur Verstärkung der ursprünglichen Stahlbetonkonstruktion an dem Turm angebracht. Mitte der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde der Turm außer Dienst und 1988 unter Denkmalschutz gestellt. Alle Versuche, den Turm neuen Nutzungen zuzuführen, scheiterten in der Vergangenheit. Mit der heutigen Eigentümer bietet sich, unterstützt durch die Förderung der AktivRegion, erstmals wieder eine realistische Perspektive zur Nachnutzung des Turmes. So ist geplant, den Turm nach Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Öffentlichkeit als Aussichtsturm zugänglich zu machen. Näheres ist dem Projektdatenblatt zu entnehmen. Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes wurde 2010 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die ebenfalls aus Budgetmitteln der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord unterstützt wurde.

2.2 Beschreibung der potentiellen Wirkung (bei health-check Maßnahmen):
entfällt

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

2.2 Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung (ggf. als Anlage)

entfällt

2.3. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von 66.000,--€ bzw. in Höhe von **45 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt. Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigefügt.

Ratzeburg, d.
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beschluss des Entscheidungsgremiums der AktivRegion LAG Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 07. November 2011

Die LAG Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beschließt, für das vorstehend genannte Projekt eine Förderung im Rahmen des ZPLR zu beantragen. Das Projekt entspricht den folgenden Zielen der IES (**mit Begründung**):

Handlungsfeld	Naherholung und Tourismus
Ziel:	Steigerung der Attraktivität für Naherholungssuchende und Touristen durch Qualifizierung, Vernetzung und Erweiterung des Angebotes
Teilziel	Wertschöpfung durch integrierte touristische Entwicklung in Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft, Energie und tourismusnahen Dienstleistungen und Erlebnisangeboten

Das Projekt ist geeignet, die Attraktivität der regionalen Tourismusinfrastruktur zu verbessern und die Vernetzung der Angebote zu unterstützen.

- Die Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung wird wie folgt begründet und bestätigt (ggf. als Anlage):

Entfällt

- Information der Öffentlichkeit über die Projektauswahl erfolgte durch die Einstellung auf der Homepage der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord unter der Adresse www.aktivregion-nord.de (Protokolle und Berichte/ Niederschriften des Vorstandes 2011

- anderweitig veröffentlicht (Anlage) durch:

- Die Bewertung an Hand der Projektauswahlkriterien ist als **Anlage** beigelegt.

- Die Begründung der Projektauswahl wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll vom 07.11.2011 dokumentiert (Anlage ist beigelegt):

- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage unter der Adresse www.aktivregion-nord.de (siehe Anlage) der LAG eingestellt, oder
 anderweitig veröffentlicht (siehe Anlage) durch:

Das Projekt dient den Zielen des Art. 4 der ELER VO (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
 Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Das Projekt dient den Zielen des ZPLR (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

- Sicherung der Grundlagen einer ländlichen Entwicklung durch nachhaltigen Küstenschutz
 - Erhaltung der Schleswig-Holstein besonders prägenden Kulturlandschaften durch eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzes
 - Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Umsetzung der WRRL
 - Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte
1. Der Beschluss basiert auf dem Antrag von Herrn Bartholly mit Datum vom 16.06.2011, der dem Vorstand vorliegt.
 2. Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **45 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten bis zu einem Gesamtbetrag von max. 66.000,- € beantragt.
 3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle.
 4. Das Projekt soll aus dem Grundbudget der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen bzw. an die fachlich zuständige Stelle weiterzuleiten und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen. **Oder**
 - Das Projekt soll außerhalb des Grundbudgets der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag ggf. an die fachlich zuständige Stelle mit der Bitte um Förderung weiterzuleiten.
 5. Das Projekt dient der Umsetzung der folgenden neuen Herausforderungen (Code 413-II oder 421-II): (Die Finanzierung erfolgt aus dem Grundbudget)
 - Klimawandel
 - Erneuerbare Energien
 - Innovative Vorhaben zum Klimawandel
 - Innovative Vorhaben zu erneuerbaren Energien
 - Innovative Vorhaben zur Wasserwirtschaft
 - Innovative Vorhaben zur biologischen Vielfalt

6. An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion, GO / NGO:

1. Hans-Joachim Speth, Amt Berkenthin GO
2. Rainer Voß, Stadt Ratzeburg, GO
3. Jan Wiegels, Stadt Mölln, GO
4. Ingrid Brandstädter, NGO
5. Heinz Grothkopp, NGO
6. Günter Schmidt, HLMS, NGO
7. Ute v. Keiser-Pytlik, NGO
8. Ursula Rosemann, NGO

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	keine	keine	5
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mind. einer einfachen Stimmenmehrheit bzw. bei einem Mehrheitsanteil von _____ gilt ein Projekt als ausgewählt.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

7. Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig

8. Vermeidung von Interessenskonflikten:

- Die Mitglieder die persönlich an dem Projekt beteiligt sind wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen oder
- Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

9. Abgelehnte Projekte:

- der Antragsteller wird schriftlich über die Gründe und die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert und wird auf Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg hingewiesen.

Ratzeburg, d. 8.11.2011

Ort, Datum

LAG Vorsitzender